

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1992-1993)
Heft: 42

Artikel: Warten auf die Geburt der Schweiz
Autor: Meier, Isabelle
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WARTEN

AUF DIE GEBURT DER

SCHWEIZ

Heimat mag vieles bedeuten: Die Stätte der Kindheit, die Region, in der man/frau politisch tätig ist, schliesslich auch die Nation Schweiz. Doch wie weit kann diese Nation überhaupt ein Ort der Geborgenheit für Frauen bedeuten? Ist die Schweiz nicht blosses Resultat eines männlichen Zeugungsaktes, geschaffen ohne die Frauen? Wo und wie waren historisch Frauen beteiligt und welcher Aktionsradius blieb ihnen?

Von Isabelle Meier

Als gegen Ende des letzten Jahrhunderts Frauen sich für ihre Rechte zu wehren begannen, sahen sie sich mit einer Nation konfrontiert, die vollständig von (männlichen) Bürgern gepachtet war. Die nationalen Mythen bestanden aus bürgerlichen Selbstergüssen auf den Bühnen der Freilichttheater, pathetisch und mythenreich inszeniert, die nichts anderes waren als Stationen eines säkularen Kreuzweges, der die schweizerische Gründungssage zum Inhalt hatte. Die Freiheitshelden Wilhelm Tell und Arnold Winkelried stürmten die Bühne. Männer-Bünde wie der Rütli-bund und die ruhmreichen Schlachten von Sempach und Morgarten schlossen sich ornamentartig an. In den Turn-, Schützen- und Schwingervereinen wurden diese Inhalte rituell tradiert. Frauen war der Zutritt zu diesen Vereinen verboten, ein Eintrittsbillet erhielt einzig die Helvetia, das Sinn-

bild der Schweiz auf Wappen, Pokal und Bierkrug.

Spurensicherung

Im nationalen Gedächtnis fehlen deshalb die Frauen. Was ergab doch eine repräsentative Umfrage des zürcherischen Tages-Anzeigers vor kurzem? Über 50% konnten sich an keine bedeutende Schweizerin aus der Vergangenheit oder Gegenwart erinnern. 13% kam die unrühmlich gefallene Bundesrätin Elisabeth Kopp in den Sinn, je 5% nannten die eigene Mutter oder Grossmutter, 2% die Helvetia.

Die mühselige Spurensicherung haben erst in letzter Zeit Vertreterinnen der Neuen Frauenbewegungen unternommen und in allen Kunstsparten Frauen ausgegraben. So hat die «Forschungsstelle Schweizer Autorinnen» für die Zeit zwischen 1700 bis 1945 über 700 deutschsprachige Schriftstellerinnen entdeckt. Und im Keller des Zürcher Kunsthhauses verstaubten mehrere hundert Frauenwerke, bis sie die Kunsthistorikerin Angela Thomas Jankowski 1987 mit der Ausstellung «Angelika, Anna und andere Schwestern von gestern» ans Tageslicht beförderte. Das Frauenmusikforum hat schliesslich über 50 Schweizer Komponistinnen ausfindig gemacht.

Bürgerliche Nation Schweiz

In diese männliche Phalanx aus männlichem Kulturgut, männlicher Definition von Vergangenheit und Gegenwart versuchten um die Jahrhundertwende Frauengruppen einzubrechen. Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen BSF, der Schweizerische Frauenstimmrechtsverband, die konfessionellen Frauenverbände, die Frauengruppen der Sozialdemokratischen und Kommunistischen Parteien. Sie forderten

politische Gleichberechtigung, denn die noble «direkte Demokratie» versagte völlig, wenn es um die Frauen ging. Im 19. Jahrhundert erhielten unverheiratete und verwitwete Frauen sogar einen männlichen Vormund. Ihr zivilrechtlicher Stand war miserabel, etwa demjenigen eines Kindes gleichgestellt. Petitionen waren für Frauen lange überhaupt das einzige Mittel, um politische Aufmerksamkeit zu erlangen. So etwa 1929, als sie sagenhafte 250'000 Unterschriften für das Frauenstimmrecht sammelten und im Bundeshaus deponierten – ohne politische Wirkung indes. Das Herz der Frauenorganisationen schlug im Grunde genommen für den Schweizer Staat, für die bürgerliche Nation Schweiz, sie warteten geduldig jahrzehntelang, hofften, dass die männliche Vernunft siegen würde. Und hofften bis 1971 vergeblich. Die Aufklärung setzte sich, was Frauen betrifft, nur ratenweise durch. Sozialistinnen wie Rosa Bloch, Rosa Grimm oder Margarete Faas-Hardegger konnten das bürgerlich-konservative Staatsverständnis noch so laut kritisieren, auch der Tross der Frauenrechtlerinnen reihte sich vor allem in der Zwischenkriegszeit, in der Zeit des «nationalen Konsenses» in den hymnisch gefeierten Schulterschluss ein.

Meta von Salis-Marschlins

Aus diesem patriarchalen Morast konnten sich nur wenige auf eine Insel retten. Etwa die Schriftstellerin und Historikerin Meta von Salis-Marschlins (1855-1929). Als Aristokratin geboren, ein Schloss im Kanton Graubünden im Rücken, konnte sie ihre althergebrachte weibliche Rolle sprengen. Sie war die erste Schweizerin mit einem Dokortitel, und ihre Kritik am Patriarchat, am männlich dominierten Staat kam alles andere als zögernd. In ihrem Roman «Die Schutzengel» sprach sie von der radikalen

Gleichstellung der Geschlechter. Die Ehe fand sie ein Korsett und riet allen Frauen von dieser Zwängerei ab. Als sie sich öffentlich zur Affaire Caroline Farner und Anna Pfrunder äusserte, geriet ihr das zum Verhängnis. Beide Frauen waren der Erbschleicherei angeklagt und sechs Wochen in Untersuchungshaft gehalten worden – zu Unrecht, wie sich später herausstellte. Meta von Salis empörte sich in einer Broschüre über die männliche Allianz von Klägern – einem Oberrichter Wittelsbach aus Zürich – und der öffentlichen Meinung über die beiden Frauen. Worauf Wittelsbach Meta von Salis ebenfalls zu einer Gefängnisstrafe verurteilte. Da entbrannte ihre Wut: Sie hätte jegliche patriotischen Gefühle aus sich herausgerissen, wettete sie: «Nicht etwa schweigen und stillsitzen» wolle sie, sondern «reden, vor allem handeln, vor allem leben, und zwar ein sinnerfülltes, reines, schönes Dasein. Den furchtbaren Feinden: Roheit, Genussucht, Gewaltthat, Neid und Besudelung zum Trotz leben.» Es gebe nur zwei Alternativen: Entweder anerkenne das Vaterland ihre Rechte, ihre Ehre und ihr Menschenrecht, oder dann wandere sie aus. Doch der Staat blieb hart. Also liess sie ihr Schloss im Bündnerland zum Verkauf ausschreiben und baute sich eine Villa in Capri.

Landesmütter

In den dreissiger Jahren verstärkte sich die patriarchale Umklammerung. Die Helvetia musste ihren Platz im nationalen Weiheraum räumen, dafür wurde die «Landesmütter» erkoren. «Werdet Mütter!» hiess der Tenor. Eine aktive Familienschutzpolitik und an manchen Orten ein regelrechtes Verbot des Doppelverdienstertums untermauerten die staatliche Ächtung von Frauenarbeit. Der Schriftsteller Meinrad Inglin brachte es im «Schweizer Spiegel» von 1938 auf den Punkt: Frauen sind Mütter, entweder sind sie es schon, oder sie werden es noch.

Die Fahne «Frauenstimmrecht» wurde von den Frauenrechtlerinnen nicht völlig hinuntergelassen. Am Knotenpunkt nationaler Selbstfindung an der Landesausstellung von 1939 wurde den Frauen ein «Frauenpavillon» zur Verfügung gestellt. Die Organisationsleitung mäkelte aber so lange an Grösse, Gestalt und Aussehen des Pavillons herum, bis er dem übrigen «Höhenweg» – dem Herzstück der Landi – angepasst war. Der Direktor Armin Meili hatte mit dem Konzept sogar ohne ihre Hilfe begonnen. Sie beklagten sich darauf und wollten «von Anfang an zu den Beratungen zugezogen werden und nicht erst, wenn ein ausgearbeitetes Programm vorliegt.» Die Leitung wies ihnen sodann die Künstlerin Berta Tappolet zu, die die Exponate mit einem niedlich-herzigen Schleier überzog. Die Forderung nach dem Frauenstimmrecht wurde nicht gänzlich fallengelassen: Mittels einer kleinen Maschine lief eine kleine weibliche Attrappe auf die Türe eines Steuerlokals zu und kommt auch hinein. Als sie aber darauf auch auf die Türe des Stimmlokals zusteuert, wird diese mit einem lauten Knallen zugeschlagen.

Trotz diesem leichten, dissidenten Aufbäumen stimmten sie schliesslich in den



nationalen Jubeltenor ein. Im Jahrbuch der Schweizer Frauen, dem Organ des BSF, hiess es 1941 bilanzziehend: «Ob schon unser Anteil an der Vorbereitung nicht ganz unserer Stellung im Volke und unserer Erfahrung in Ausstellungssachen entsprach und der Pavillon der Schweizer Frau in seiner Kleinheit manche Enttäuschung weckte – war dies alles bald verziehen und vergessen, als das fertige Werk dastand und in seiner prachtvollen Gliederung und der lebensnahen Darstellung jedermann beglückte und mitriss.» Das Lob des Staates liess nicht lange auf sich warten. «Nicht minder Dank aber schulden wird den Hunderttausenden jener (...) Frauen, Mütter und Töchter, die daheim als Vestalinnen des Zwanzigsten Jahrhunderts das heilige Feuer hüteten und an der inneren Front die Freiheit und den Bestand des Landes verteidigten», bedankte sich Bundesrat Philipp Etter 1959.

Iris von Roten

Die zahme Haltung feierte auch in der Zeit des Kalten Krieges Furore. Missbilligend schüttelten nur wenige den Kopf. Etwa die Juristin Iris von Roten, die einst Redakteurin des «Frauenblattes» (BSF-Organ) gewesen war. In ihrem Buch «Frauen im Laufgitter» von 1968 kritisierte sie wie bereits vor ihr Meta von Salis jede Form von Frauendiskriminierung. Sie war für die Abschaffung von Ehe und Familie und plädierte für ein Recht auf «freie Liebe». Und damit rüttelte sie die ganze eingeschlafene Frauenbewegung auf. Iris von Roten war aber ins Fettnäpfchen getreten und wurde fortan als schwarzes Schaf scheel beaugapfelt.

Neue Frauenbewegung

Frischen Wind erhielt die alte Frauenbewegung erst wieder in den 70er Jahren durch die neue Frauenbewegung. Erst durch ihren Schwung kamen 1971 das Frauenstimmrecht, und 1981 die Gleichen Rechte für Mann und Frau. Und erst in den siebziger Jahren begann eine Dissidenz, die nicht bloss von einigen wenigen Frauen getragen wurde. Was der alten Frauenbewegung fehlte, nämlich das Verständnis einer eigenen weiblichen Ästhetik, einer weiblichen Identität, kam ebenfalls erst mit der neuen Frauenbewegung auf, erst sie vermochte diese Fragen in ihrer ganzen Radikalität zu stellen. Die traditionellen Frauenorganisationen waren noch viel zu stark auf den männlichen Staat, als die beste aller Welten, fixiert gewesen. Und erst dieses Entstehen einer weiblichen Kulturbewegung kann Fragen von Heimat und Nation pluralistisch angehen.

Eines ist jedoch gewiss: Die Geburt der Schweiz steht den Frauen noch bevor, zu vieles ist für sie noch nicht verwirklicht, begonnen beim Lohn über ihre Rechte bis hin in den Bereich der Reproduktion. Sie sind bis heute Bürgerinnen zweiter Klasse geblieben, vielleicht nicht mehr auf dem Papier bzw. juristisch, jedoch faktisch, in der Realität.